21. Wahlperiode

Drucksache **21/2276**

HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2025

Kleine Anfrage

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.05.2025

Muslim- beziehungsweise islamfeindlichen Straf- und Gewalttaten

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Aus der Bestandsaufnahme zu Muslimfeindlichkeit in Deutschland des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM) „Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz“ von 2023 geht hervor, dass jede zweite Person in Deutschland muslimfeindichen Aussagen zustimmt. Dem Artikel „Mehr islamfeindliche Straftaten“ der Frankfurter Rundschau vom 08.04.2024 ist zu entnehmen, dass die Zahl der muslim- beziehungsweise islamfeindlichen Straftaten in Hessen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen hat. Es ist laut UEM davon auszugehen, dass die als rassistisch, ausländer- und fremdenfeindlich eingestuften Fälle und die gegen geflüchtete Menschen in Teilen einen muslimfeindlichen Hintergrund haben. Zudem kämen zivilgesellschaftliche Monitoring-Stellen auf zum Teil deutlich höhere Zahlen als die, die von Strafverfolgungsbehörden und Verfassungsschutzämtern ausgewiesen werden. CLAIM, die Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit, geht laut einer Pressemitteilung vom 24.06.2024 von einer großen Dunkelziffer aus.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele muslim- beziehungsweise islamfeindlich motivierte Straftaten in Hessen wurden im Jahr 2024 im Kriminalpolizeilichen Meldedienst für Fälle Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) registriert? Bitte sortiert nach Datum, Ort, Zahl der Täterinnen und Täter sowie Opfer, Straftatbestand, PMK-Bereich und Deliktsbereich mit Norm einzeln auflisten.

Frage 2 Wie verteilen sich die muslim- beziehungsweise islamfeindlich motivierten Straftaten in Hessen im Jahr 2024 auf die einzelnen Phänomenbereiche der Politisch Motivierten Kriminalität? Bitte nach Straftaten gesondert aufschlüsseln.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 3 Welchen Anteil hatten muslim- beziehungsweise islamfeindlich motivierte Straftaten am Gesamtaufkommen der Straftaten im Bereich der Hasskriminalität in Hessen im Jahr 2024?

Der Anteil liegt bei rund 10 Prozent.

Frage 4 Wie hat sich die Zahl der muslim- beziehungsweise islamfeindlich motivierten Straftaten in Hessen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte mit Zuordnung zu den jeweiligen PMK-Bereichen.

Frage 5 Wie viele der muslim- beziehungsweise islamfeindlichen Straftaten in Hessen wurden in den letzten fünf Jahren vom Landesamt für Verfassungsschutz Hessen als extremistische Delikte eingestuft und mit einem sogenannten „Extremismus-Marker“ versehen? Bitte nach einzelnen PMK-Phänomenbereichen detailliert aufschlüsseln.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eingegangen am 22. Juli 2025 · Ausgegeben am 23. Juli 2025

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Die als extremistisch eingestuften Fälle sind in Klammern angegeben:

Jahresfallzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
„Hasskriminalität / Islamfeindlich“ davon	66 (56)	43 (29)	35 (32)	73 (60)	128 (75)
PMK -rechts-	63 (55)	36 (29)	33 (32)	64 (60)	114 (73)
PMK -ausländische Ideologie-	0	1	1	6	5 (2)
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	0	0	1
PMK -sonstige Zuordnung- (bis 2022 inhaltsgleich PMK -nicht zuzuordnen-)	3 (1)	6	1	3	8

Frage 6 Welche islam- beziehungsweise muslimfeindlichen Websites, Social-Media-Kanäle, Einzelpersonen und Gruppierungen werden nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung als verfassungsfeindlich (auch Verdachtsfälle) eingestuft beziehungsweise vom Landesamt für Verfassungsschutz Hessen beobachtet? Bitte einzelne Akteure konkret benennen.

Eine Kategorisierung in explizit „islam- beziehungsweise muslimfeindliche“ rechtsextremistische Bestrebungen nimmt das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV) nicht vor.

Frage 7 Welche Rolle spielt der organisierte Rechtsextremismus oder andere extremistische Gruppierungen, bei den muslim- beziehungsweise islamfeindlich motivierten Straf- und Gewalttaten in Hessen?

Islamfeindlichkeit ist für weite Bereiche des Rechtsextremismus ein bedeutendes Ideologieelement. Rechtsextremisten versuchen, Ängste vor einer vermeintlichen „Überfremdung“ beziehungsweise Vorurteile gegenüber der Religion des Islam und Muslimen zu erzeugen oder entsprechende Vorbehalte und Ressentiments zu schüren. Insbesondere werden im Bereich der rechtsextremistischen Islam- und Muslimfeindlichkeit die Unterschiede zwischen der Religion des Islams und der Ideologie des Islamismus negiert und der Islam in Gänze als Gefahr dargestellt. Rechtsextremisten verbreiten unter anderem die These einer vermeintlich „drohenden Islamisierung Europas“ durch angeblich nichtintegrierbare Muslime, welche oftmals in Kombination mit der Verschwörungserzählung des „Großen Austausches“, einem angeblich durch globale Eliten gesteuerten Austausch der autochthonen Bevölkerung durch Zugewanderte, vornehmlich aus islamisch geprägten Herkunftsländern, propagiert wird.

Zudem wird der Islam mit negativ besetzten Begriffen in Verbindung gebracht und als vermeintlicher Gegenpol zur angeblich homogenen westlich-abendländischen Kultur und Identität konstruiert. In diesem Zusammenhang werden Muslime und insbesondere Zugewanderte aus muslimischen Herkunftsländern als „Sündenböcke“ für vielfältige soziale und wirtschaftliche Problemlagen verantwortlich gemacht. Damit versuchen Rechtsextremisten insbesondere solche Bevölkerungskreise zu erreichen, die sich selbst als sozial oder wirtschaftlich benachteiligt wahrnehmen.

Innerhalb des Phänomenbereichs Rechtsextremismus ist Islam- beziehungsweise Muslimfeindlichkeit als Ideologie- und Agitationsfeld spektrenübergreifend festzustellen.

So findet sich beispielsweise im Programm der rechtsextremistischen Partei „Die Heimat“ (vormals Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD) die Forderung, dass der „ethnischen Überfremdung Deutschlands durch Einwanderung […] genauso entschieden entgegenzutreten sei wie der kulturellen Überfremdung durch Amerikanisierung und Islamisierung“. Die islamfeindliche Programmatik der Partei „Die Heimat“ wird auch durch den Hessischen Landesverband (LV) mitgetragen und kann fortlaufend in Internetbeiträgen der Partei und ihrem Umfeld in Kanälen und Profilen in den sozialen Netzwerken festgestellt werden.

Auch die rechtsextremistische Partei „Der III. Weg“ tritt in Hessen regelmäßig durch islam- und muslimfeindliche Agitationen in Erscheinung. Primäres Aktionsfeld stellen hier Verteilaktionen von überregionalen Flugblättern der Bundespartei mit muslimfeindlichen Inhalten dar, welche über den parteieigenen Onlineshop vertrieben werden. Zuletzt konnten solche Verteilaktionen im April 2025 in Bürstadt und Lampertheim (jeweils Kreis Bergstraße) festgestellt werden. Hierbei wurde unter dem Slogan „Islamisierung? Wir stellen uns quer!“ vor einer angeblich zunehmenden „Überfremdung“ gewarnt und Muslimen das Recht auf freie Religionsausübung abgesprochen.

Islam- beziehungsweise Muslimfeindlichkeit ist ebenfalls ein immanenter Bestandteil der von Akteuren und Gruppierungen der Neuen Rechten propagierten rechtsextremistischen Ideologie. Einwanderer aus muslimischen Ländern werden in diesem Zusammenhang von Akteuren und Gruppierungen der Neuen Rechten als kulturfremde und überwiegend integrationsunwillige Eindringlinge diffamiert, die nicht den von der Neuen Rechten festgelegten ethnischen Standards genügen und deren vermeintlich massenhafte Einwanderung die autochthone Bevölkerung zur Minderheit im eigenen Land werden lasse. Dem Islam wird durch Vertreter der Neuen Rechten zudem eine gegenüber anderen Religionen und Wertegemeinschaften intolerante Invasorenmentalität unterstellt, die nicht mit einem westlichen Wertegerüst zu vereinbaren sei.

Wenngleich Akteure und Gruppierungen aus dem Bereich des legalistischen und strukturierten Rechtsextremismus nicht offen zu einer Bekämpfung des Islam und zu Gewalt- und Straftaten gegenüber Muslimen aufrufen, ist die von Rechtsextremisten vertretene, menschenverachtende Ideologie der Ungleichheit und die in den oben genannten Beispielen dargelegte Islam- und Muslimfeindlichkeit nach hiesiger Bewertung dazu geeignet, Radikalisierungsprozesse anzustoßen beziehungsweise zu beschleunigen und als geistiger Begründungsraum sowie normativer Legitimationsrahmen für selbst schwerste Gewaltstraftaten zu fungieren.

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages beobachtet das LfV Hessen extremistische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Dabei erhebt das LfV Hessen auch Informationen über die im Zusammenhang mit der Beobachtung des Phänomenbereichs Rechtsextremismus in Hessen feststellbare islam- beziehungsweise muslimfeindliche Bestrebungen und wertet diese aus. Hierunter fällt auch das Monitoring von Websites, Social-Media-Kanälen beziehungsweise Social-Media-Plattformen und Internetforen. Auch über die Meldestelle „HessenGegenHetze“ werden dem LfV Hessen Profile gemeldet, die mitunter islamfeindliche Narrative bedienen beziehungsweise verbreiten.

Frage 8 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Musliminnen und Muslime und jene, die als solche wahrgenommen werden, vor Diskriminierung und Angriffen zu schützen?

Frage 9 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Vorfällen von antimuslimischen Diskriminierung, Straf- und Gewalttaten präventiv entgegenzuwirken?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung stellt sich entschlossen gegen jedwede Form des Extremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Neben der erfolgreichen repressiven Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität (PMK) und des Extremismus durch die hessischen Sicherheitsbehörden kommt dabei der Präventionsarbeit und Demokratieförderung eine besondere Bedeutung zu.

An allen sieben Flächenpräsidien der hessischen Polizei sind Ansprechstellen eingerichtet, an die sich Betroffene von Diskriminierungen aufgrund der Herkunft, Ethnie, Hautfarbe oder Religion wenden können. Auch arbeiten in den Präsidien wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Konzeptionierung der polizeilichen Präventionsarbeit im Bereich politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Extremismus. Sie klären intern wie extern durch Vortragstätigkeiten und Gespräche über die Gefahren von Radikalisierung auf. Im Rahmen der Präventionsarbeit wurden in der hessischen Polizei zusätzlich Migrationsbeauftragte eingerichtet, die als Bindeglied zwischen Polizei und Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere auch Musliminnen und Muslime) fungieren. Sie sind mit den muslimischen Vereinen vernetzt, stehen als Vertrauens- und Ansprechpersonen für die Vereinsvorsitzenden zur Verfügung. Ebenso können für Moscheen sicherheitstechnische Beratungen durch die Polizei kostenlos in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Sicherheit für Alle“ (AK SifA) werden Präventionsbotschafterinnen und -botschafter geschult. Sie dienen als erste Ansprechpersonen für Präventionsfragen in den Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das im Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) im Jahr 2013 eingerichtete Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) hat die Aufgabe, die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen in allen Phänomenbereichen des Extremismus in Hessen zu koordinieren. Durch das HKE wird das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ betreut. Die sowohl unter staatlicher als auch zivilgesellschaftlicher Trägerschaft geförderten Projekte umfassen Workshops an Schulen, Maßnahmen der Demokratieförderung, der Förderung von Vielfalt und Integration und der politischen Bildung, Präventionsmaßnahmen im Internet, Beratungs- / Bildungsprojekte, Beratungsangebote für Opfer und Betroffene, Hilfsangebote für Radikalisierte und deren Umfeld sowie Ausstiegs- und Distanzierungsmaßnahmen. Das Land stellt hierfür jährlich Haushaltsmittel in Höhe von rund 11 Millionen Euro (inklusive weitergeleitete Bundesmittel) bereit. Eine Vielzahl der geförderten Präventionsprojekte zu Extremismus wirken auch gegen Muslimfeindlichkeit beziehungsweise antimuslimischen Rassismus. Besonders hervorzuheben ist die Opfer- und Betroffenenberatungsstelle Response, die Beratungsangebote auch für Betroffene beziehungsweise Opfer von rechtsextremistischer, rassistischer Gewalt vorhält. Im lokalen Raum wirken außerdem die Partnerschaften für Demokratie. Hier kommen Verantwortliche aus der kommunalen Politik und Verwaltung, Aktive aus der Zivilgesellschaft, also aus Kirchen, Vereinen oder Verbänden bis hin zu engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Jugendliche zusammen. Gemeinsam entwickeln sie auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategien und setzen Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt und gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung um.

Im Rahmen der Integrationsverträge unterstützt die Landesregierung unter anderem die Arbeit der Bildungsstätte Anne Frank e. V., die mit ihrer Expertise bundesweit anerkannt ist.

Ziel der Kooperation ist es, strukturelle und institutionelle Diskriminierung zu benennen, aufzuklären und konkrete Handlungsansätze zur rassismuskritischen Prävention zu etablieren. Die Maßnahmen richten sich sowohl an Fachkräfte als auch an junge Menschen mit Migrationsgeschichte.

Konkret umgesetzt werden:

- Antirassismustrainings für Fach- und Führungskräfte, insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich, mit dem Fokus auf Alltagsrassismus, antimuslimischen Rassismus und intersektionale Diskriminierung,
- Empowerment-Workshops für junge Menschen mit Rassismuserfahrungen, um Selbstwirksamkeit, Identitätsstärkung und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern,
- Sensibilisierungsveranstaltungen und Bildungsformate, die postmigrantische Perspektiven in den Mittelpunkt rücken und gängige unter anderem antimuslimische Vorurteile hinterfragen,
- Fachliche Begleitung und Beratung von Institutionen, um diskriminierungssensible Praxis und organisationales Lernen im Umgang mit antimuslimischem Rassismus zu unterstützen.

Ziel dieser Maßnahmen ist eine nachhaltige, rassismussensible Bildungspraxis und die Stärkung gesellschaftlicher Strukturen gegen antimuslimische Ressentiments und Gewalt. Durch diese präventiven Maßnahmen werden sowohl Fachkräfte gestärkt, als auch Betroffene gezielt unterstützt. Der Ansatz setzt auf langfristige Veränderung in Haltung, Struktur und öffentlicher Wahrnehmung.

Gerade seit dem terroristischen Angriff der Hamas am 07.10.2023 und den darauffolgenden gesellschaftlichen Debatten ist eine besonnene, differenzierte Auseinandersetzung mit sowohl Antisemitismus als auch antimuslimischem Rassismus von besonderer Relevanz. Beide Phänomene haben seither einen besorgniserregenden Anstieg erfahren – in Form von Übergriffen, Bedrohungen, Diskriminierung und Hetze. Dabei ist es entscheidend, beidem mit gleicher Entschlossenheit zu begegnen und ein gegenseitiges Ausspielen der betroffenen Gruppen zu vermeiden.

Frage 10 Welche Konsequenzen zieht die Hessische Landesregierung aus den Zahlen zivilgesellschaftlicher Monitoring-Stellen zu antimuslimischer Diskriminierung und muslimfeindlicher Straftaten, die im Vergleich zu den behördlich erfassten Zahlen deutlich höher ausfallen?

Die Abweichungen resultieren aus verschiedenen Erfassungsmodalitäten, die in den unterschiedlichen Verwendungszwecken begründet sind. Die hessische Polizei lässt die Daten der Monitoring-Stelle in die Präventionskonzeption mit einfließen.

Wiesbaden, 9. Juli 2025

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

Kleine Anfrage 21/ 2276, Anlage zu Fragen 1 und 2

Stand 10.06.2025

Nr.	Datum	Ort	TV[1]	Opfer[2]	Zähldelikt (§)	Phänomenbereich
1	13.01.2024	Frankfurt am Main	0	0	303 StGB	PMK -ausländische Ideologie-
2	14.02.2024	Offenbach am Main	0	0	130 StGB	PMK -ausländische Ideologie-
3	27.03.2024	Taunusstein	1	0	130 StGB	PMK -ausländische Ideologie-
4	19.06.2024	Fulda	0	1	185 StGB	PMK -ausländische Ideologie-
5	14.10.2024	Darmstadt	0	0	130 StGB	PMK -ausländische Ideologie-
1	05.01.2024	Frankfurt am Main	0	1	130 StGB	PMK -rechts-
2	27.01.2024	Rüsselsheim am Main	1	1	130 StGB	PMK -rechts-
3	04.02.2024	Frankfurt am Main	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
4	05.02.2024	Frankfurt am Main	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
5	10.02.2024	Lahnau	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
6	11.02.2024	Frankfurt am Main	1	2	185 StGB	PMK -rechts-
7	13.02.2024	Wetzlar	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
8	13.02.2024	Wiesbaden	0	0	166 StGB	PMK -rechts-
9	13.02.2024	Gießen	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
10	15.02.2024	Maintal	1	1	185 StGB	PMK -rechts-
11	16.02.2024	Kassel	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
12	16.02.2024	Kassel	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
13	16.02.2024	Wiesbaden	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
14	17.02.2024	Lollar	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
15	17.02.2024	Lahnau	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
16	17.02.2024	Fernwald	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
17	27.02.2024	Kassel	1	1	241 StGB	PMK -rechts-
18	06.03.2024	Darmstadt	0	1	185 StGB	PMK -rechts-
19	15.03.2024	Frankfurt am Main	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
20	18.03.2024	Darmstadt	1	1	185 StGB	PMK -rechts-
21	21.03.2024	Kassel	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
22	26.03.2024	Frankfurt am Main	0	1	223 StGB	PMK -rechts-
23	28.03.2024	Wiesbaden	0	0	140 StGB	PMK -rechts-
24	28.03.2024	Oestrich-Winkel	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
25	01.04.2024	Schwalbach am Taunus	1	0	111 StGB	PMK -rechts-
26	02.04.2024	Bad Vilbel	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
27	05.04.2024	Wiesbaden	0	0	111 StGB	PMK -rechts-
28	10.04.2024	Wiesbaden	0	0	140 StGB	PMK -rechts-

Nr.	Datum	Ort	TV[1]	Opfer[2]	Zähldelikt (§)	Phänomenbereich
29	11.04.2024	Kassel	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
30	21.04.2024	Wiesbaden	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
31	23.04.2024	Frankfurt am Main	0	0	86a StGB	PMK -rechts-
32	24.04.2024	Wiesbaden	0	0	140 StGB	PMK -rechts-
33	27.04.2024	Frankfurt am Main	1	1	130 StGB	PMK -rechts-
34	02.05.2024	Frankfurt am Main	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
35	05.05.2024	Büttelborn	1	1	130 StGB	PMK -rechts-
36	05.05.2024	Offenbach am Main	0	0	304 StGB	PMK -rechts-
37	08.05.2024	Wiesbaden	0	0	86a StGB	PMK -rechts-
38	14.05.2024	Liederbach am Taunus	0	1	86a StGB	PMK -rechts-
39	14.05.2024	Pfungstadt	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
40	15.05.2024	Pfungstadt	1	2	130 StGB	PMK -rechts-
41	15.05.2024	Wiesbaden	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
42	16.05.2024	Hanau	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
43	19.05.2024	Wiesbaden	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
44	20.05.2024	Wiesbaden	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
45	22.05.2024	Wetzlar	1	0	86a StGB	PMK -rechts-
46	22.05.2024	Solms	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
47	27.05.2024	Frankfurt am Main	0	1	130 StGB	PMK -rechts-
48	29.05.2024	Dreieich	0	0	86a StGB	PMK -rechts-
49	31.05.2024	Bad Hersfeld	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
50	01.06.2024	Wiesbaden	0	0	166 StGB	PMK -rechts-
51	05.06.2024	Hünfeld	0	1	130 StGB	PMK -rechts-
52	07.06.2024	Bad Orb	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
53	08.06.2024	Offenbach am Main	1	1	130 StGB	PMK -rechts-
54	11.06.2024	Geisenheim	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
55	15.06.2024	Frankfurt am Main	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
56	16.06.2024	Lampertheim	0	1	303 StGB	PMK -rechts-
57	23.06.2024	Darmstadt	1	1	130 StGB	PMK -rechts-
58	25.06.2024	Darmstadt	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
59	25.06.2024	Offenbach am Main	0	1	130 StGB	PMK -rechts-
60	29.06.2024	Egelsbach	1	1	224 StGB	PMK -rechts-
61	02.07.2024	Dornburg	1	1	192a StGB	PMK -rechts-
62	03.07.2024	Frankfurt am Main	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
63	06.07.2024	Frankfurt am Main	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
64	08.07.2024	Wiesbaden	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
65	11.07.2024	Frankfurt am Main	0	0	192a StGB	PMK -rechts-
66	16.07.2024	Frankfurt am Main	1	0	185 StGB	PMK -rechts-
67	16.07.2024	Seligenstadt	1	0	185 StGB	PMK -rechts-
68	18.07.2024	Kassel	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
69	19.07.2024	Marburg	1	1	223 StGB	PMK -rechts-

Nr.	Datum	Ort	TV[1]	Opfer[2]	Zähldelikt (§)	Phänomenbereich
70	19.07.2024	Wetzlar	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
71	22.07.2024	Wiesbaden	0	0	166 StGB	PMK -rechts-
72	26.07.2024	Frankfurt am Main	1	0	241 StGB	PMK -rechts-
73	28.07.2024	Homberg (Ohm)	1	0	111 StGB	PMK -rechts-
74	29.07.2024	Bad Camberg	1	1	130 StGB	PMK -rechts-
75	30.07.2024	Wiesbaden	0	0	86a StGB	PMK -rechts-
76	01.08.2024	Wiesbaden	0	0	140 StGB	PMK -rechts-
77	03.08.2024	Wetzlar	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
78	05.08.2024	Bad Vilbel	0	0	86a StGB	PMK -rechts-
79	12.08.2024	Gedern	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
80	15.08.2024	Darmstadt	1	4	185 StGB	PMK -rechts-
81	16.08.2024	Eppertshausen	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
82	20.08.2024	Frankfurt am Main	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
83	23.08.2024	Kalbach	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
84	26.08.2024	Wiesbaden	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
85	26.08.2024	Bebra	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
86	28.08.2024	Roßdorf	1	0	140 StGB	PMK -rechts-
87	29.08.2024	Hainburg	1	0	140 StGB	PMK -rechts-
88	30.08.2024	Wiesbaden	0	0	166 StGB	PMK -rechts-
89	30.08.2024	Rodgau	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
90	04.09.2024	Wiesbaden	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
91	05.09.2024	Hasselroth	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
92	09.09.2024	Büdingen	1	1	241 StGB	PMK -rechts-
93	15.09.2024	Wölfersheim	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
94	16.09.2024	Frankfurt am Main	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
95	19.09.2024	Biedenkopf	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
96	21.09.2024	Biedenkopf	1	1	130 StGB	PMK -rechts-
97	26.09.2024	Hünfeld	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
98	27.09.2024	Frankfurt am Main	0	0	241 StGB	PMK -rechts-
99	28.09.2024	Niddatal	0	0	192a StGB	PMK -rechts-
100	05.10.2024	Biedenkopf	1	0	130 StGB	PMK -rechts-
101	07.10.2024	Frankfurt am Main	1	0	224 StGB	PMK -rechts-
102	13.10.2024	Frankfurt am Main	1	0	140 StGB	PMK -rechts-
103	13.10.2024	Wiesbaden	0	0	140 StGB	PMK -rechts-
104	18.10.2024	Wiesbaden	0	0	140 StGB	PMK -rechts-
105	30.10.2024	Frankfurt am Main	0	2	130 StGB	PMK -rechts-
106	30.10.2024	Dreieich	1	1	185 StGB	PMK -rechts-
107	11.11.2024	Bebra	0	0	86a StGB	PMK -rechts-
108	13.11.2024	Roßdorf	0	0	303 StGB	PMK -rechts-
109	26.11.2024	Frankfurt am Main	0	0	185 StGB	PMK -rechts-
110	28.11.2024	Gelnhausen	1	0	86a StGB	PMK -rechts-
111	29.11.2024	Frankfurt am Main	0	1	224 StGB	PMK -rechts-

Nr.	Datum	Ort	TV[1]	Opfer[2]	Zähldelikt (§)	Phänomenbereich
112	08.12.2024	Büdingen	1	4	185 StGB	PMK -rechts-
113	19.12.2024	Frankfurt am Main	1	1	241 StGB	PMK -rechts-
114	23.12.2024	Frankfurt am Main	0	0	130 StGB	PMK -rechts-
1	25.02.2024	Gründau-Lieblos	0	0	303 StGB	PMK -religiöse Ideologie-
1	25.02.2024	Frankfurt am Main	0	1	185 StGB	PMK -sonstige Zuordnung-
2	25.02.2024	Frankfurt am Main	0	1	185 StGB	PMK -sonstige Zuordnung-
3	12.07.2024	Frankfurt am Main	1	0	303 StGB	PMK -sonstige Zuordnung-
4	15.07.2024	Frankfurt am Main	1	0	185 StGB	PMK -sonstige Zuordnung-
5	18.07.2024	Frankfurt am Main	1	0	303 StGB	PMK -sonstige Zuordnung-
6	09.08.2024	Bad Vilbel	0	0	304 StGB	PMK -sonstige Zuordnung-
7	21.09.2024	Heringen (Werra)	1	0	166 StGB	PMK -sonstige Zuordnung-
8	05.10.2024	Frankfurt am Main	0	1	130 StGB	PMK -sonstige Zuordnung-

Anmerkungen:

1. Eine „0“ bei TV bedeutet, dass es sich um einen ungeklärten Fall handelt, d.h. kein Tatverdächtiger ermittelt wurde.
2. Opfer im Sinne des KPMD-PMK sind natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten.
   Natürliche und/oder juristische Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung geschädigt wurden oder werden sollten, sind Geschädigte im Sinne des KPMD-PMK.
   Diese werden statistisch nicht erfasst, sofern sie keine Opfer sind.